

Beitragsordnung Angelverein Reumtengrün e.V.

§1 Allgemeines

- (1) Die finanziellen Mittel zur Erfüllung der Vereinszwecke werden durch Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegerühren, Beiträge zum Angelverband Sachsen (AVS) sowie sonstige Zuwendungen aufgebracht.
- (2) Mit der Aufnahme in den Verein erkennt jedes Mitglied diese Beitragsordnung als verbindlich an.
- (3) Ehrenmitglieder sind gemäß Vereinssatzung von allen Beiträgen und Gebühren befreit. Fördermitglieder leisten keine Beiträge.

§2 Aufnahmegerühr

- (1) Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegerühr erhoben:

Art der Mitgliedschaft	Aufnahmegerühr
Kinder & Jugendliche (unter 18 Jahren)	keine
Fördermitglieder (ab 18 Jahren)	keine
Ehrenmitglieder	keine
Passive Mitglieder (ab 18 Jahren)	200 €
Aktive Mitglieder (ab 18 Jahren)	200 €

- (2) Die Aufnahmegerühr ist mit der Aufnahme in den Verein fällig und auf das Vereinskonto einzuzahlen.

§3 Jahresbeiträge des Vereins

- (1) Es gelten folgende jährliche Mitgliedsbeiträge:

Art der Mitgliedschaft	Jahresbeitrag
Kinder & Jugendliche (unter 18 Jahren)	10 €
Fördermitglieder (ab 18 Jahren)	kein Beitrag (stattdessen Spenden / Arbeitsdienst)
Ehrenmitglieder	kein Beitrag
Passive Mitglieder (ab 18 Jahren)	25 €
Aktive Mitglieder (ab 18 Jahren)	55 €

- (2) Die Beiträge sind nach Erhalt der Rechnung bis spätestens zur Jahreshauptversammlung des laufenden Jahres auf das Vereinskonto einzuzahlen.
-

§4 Beiträge Angelverband Sachsen (AVS)

Zusätzlich zu den Vereinsbeiträgen sind die Beiträge für den Angelverband Sachsen (AVS) von den Mitgliedern zu entrichten. Es gelten folgende jährliche Beiträge:

1. Förderbeitrag passiver Angler: 35,00 €
2. Allgemeine Jugendanglerlaubnis (9–18 Jahre): 45,00 €
3. Allgemeine Angelerlaubnis: 110,00 €
4. Jugendsalmoniden-Angelerlaubnis (9–18 Jahre): 85,00 €
5. Salmoniden-Angelerlaubnis: 150,00 €
6. Allgemeine + Salmoniden-Angelerlaubnis: 190,00 €
7. Jugend Allgemeine + Salmoniden-Angelerlaubnis: 105,00 €
8. Mitgliedspass (jedes Vereinsmitglied): 1,00 €

Die AVS-Beiträge sind ebenfalls nach Erhalt der Rechnung bis spätestens zur Jahreshauptversammlung auf das Vereinskonto einzuzahlen.

§5 Arbeitsdienst & Arbeitsdienst-Pfand

(1) Jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren ist verpflichtet, **10** Arbeitsstunden pro Jahr an den Vereinsgewässern, Anlagen oder im Rahmen von Vereinsveranstaltungen zu leisten.

(2) Für jede nicht geleistete Stunde wird eine **Ersatzleistung von 20 €** erhoben.

(3) Zusätzlich hinterlegt jedes neue aktive Mitglied bei Eintritt in den Verein ein **Arbeitsdienst-Pfand in Höhe von 200 €**.

- Das Pfand wird bei ordnungsgemäßer Ableistung aller Arbeitsstunden zum Zeitpunkt des Austritts vollständig zurückerstattet.
- Werden Arbeitsstunden während der Mitgliedschaft nicht geleistet, wird das Pfand anteilig einbehalten, um die fehlenden Stunden auszugleichen.
- Das Pfand ist jeweils zur Ausgabe des neuen Fangbuchs nachzuzahlen, wenn es durch Nichtleistung gemindert wurde.

§6 Zahlungsweise & Mahnungen

(1) Beiträge und Gebühren sind ausschließlich auf folgendes Vereinskonto einzuzahlen:
Sparkasse Vogtland

Angelverein Reumtengrün e.V.

IBAN: DE68 8705 8000 0101 0205 03

BIC: WELADED1PLX

(2) Kommt ein Mitglied nach zweifacher Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, kann der Vorstand die Mitgliedsrechte entziehen oder das Mitglied aus dem Verein ausschließen.

§7 Beitragsermäßigung & Sonderregelungen

(1) Der Vorstand kann in besonderen Fällen (soziale Härte, Krankheit, Alter) Beitragsermäßigungen oder Befreiungen von der Arbeitsdienstpflicht beschließen.

(2) Jugendliche unter 18 Jahren sowie Mitglieder über 68 Jahren sind vom Arbeitsdienst befreit.

§8 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 13.12.2025 beschlossen und tritt am 13.12.2025 in Kraft. Sie gilt bis zu einer erneuten Änderung durch die Mitgliederversammlung.